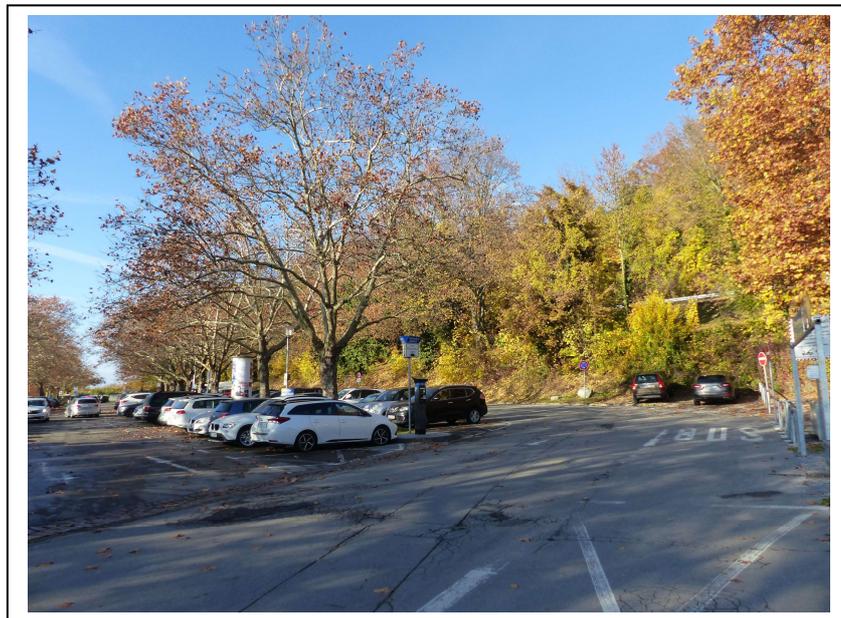


ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG

§ 44 BNatSchG

Bebauungsplan „Bebauungsplan Chorherrenhalde“ in Meersburg

20.11.2018



**ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG
Bebauungsplan „Bebauungsplan Chorherrenhalde“ in Meersburg**

Auftraggeber

Helmut Hornstein
Freier Landschaftsarchitekt BDLA
Freier Stadtplaner SRL
Aufkircher Straße 25

88662 Überlingen / Bodensee

Bearbeitung

SeeConcept
Büro für Landschafts- und Umweltplanung
Frank Nowotne
Waldweg 28

88690 Uhldingen

Tel.: 07556/931911, Fax.: 07556/931912
e-mail: seeconcept@t-online.de
www.seeconcept.de

Bearbeitung

Frank Nowotne, Dipl. – Geol., Ökologe

aufgestellt: Uhldingen, 20.11.2018



Frank Nowotne

TEXTTEIL

	Seite
I. EINLEITUNG	4
1.1 Aufgabenstellung	4
1.2 Rechtliche Grundlagen	6
1.3 Methodik	7
II. BESCHREIBUNG DES BESTANDES	8
2.1 Vegetationsstrukturen / Habitate	8
2.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie	15
2.2.1 Konkret nachgewiesene Vogelarten	15
2.2.2 Potentiell vorkommende Vogelarten	17
2.3 Fledermäuse	19
2.3.1 Potentiell vorkommende Fledermäuse	19
2.4 Tagfalter	19
2.4.1 Sonstige (z.T. potentiell) vorkommende Arten	20
III. BEURTEILUNG DES PLANGEBIETES AUS NATURSCHUTZ- FACHLICHER SICHT	21
IV. BEWERTUNG DER ZU ERWARTENDEN BEEINTRÄCHTI- GUNGEN	24
V. MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINIMIERUNG	26
VI. FAZIT	27
VII. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	28

ANHANG

- Lageplan: Habitatsstrukturen (im Text) M 1 : 2.500 (im Original)
- Gehölzliste (Bestand)

I. EINLEITUNG

1.1 Aufgabenstellung

Die Stadt Meersburg beabsichtigt im Bereich des derzeitigen Fähre – Parkplatzes ein Parkhaus auf Flurstück 51/6 zu errichten. Das Plangebiet wird aktuell von zwei bis drei mehr oder weniger zusammenhängenden Baumreihen von Platanen (*Platanus acerifolia*) geprägt. Nördlich angrenzend findet sich eine steile Böschung, die insgesamt von dichten Gehölzen eingenommen wird. Nur am Unterhang befinden sich einige offene, durch Grasfluren bewachsene Bereiche.

Weiter nördlich befindet sich ein gemäß § 33 NatSchG geschützter Biotop.

Im Zuge des Planvorhabens entfällt auf dem Fl. St. Nr. 51/6 die mittlere Baumreihe. Bei der südlichen Baumreihe ist lediglich an eine Einkürzung der Kronen nach Norden gedacht.

Im Zuge des bevorstehenden Bebauungsplan-Verfahrens ist zudem eine Artenschutzrechtliche Einschätzung (gem. § 44 NatSchG) erforderlich. Diese ist vor allem für die relevanten Platanen hinsichtlich Vogelwelt und Fledermäuse für das Plangebiet vorzunehmen.

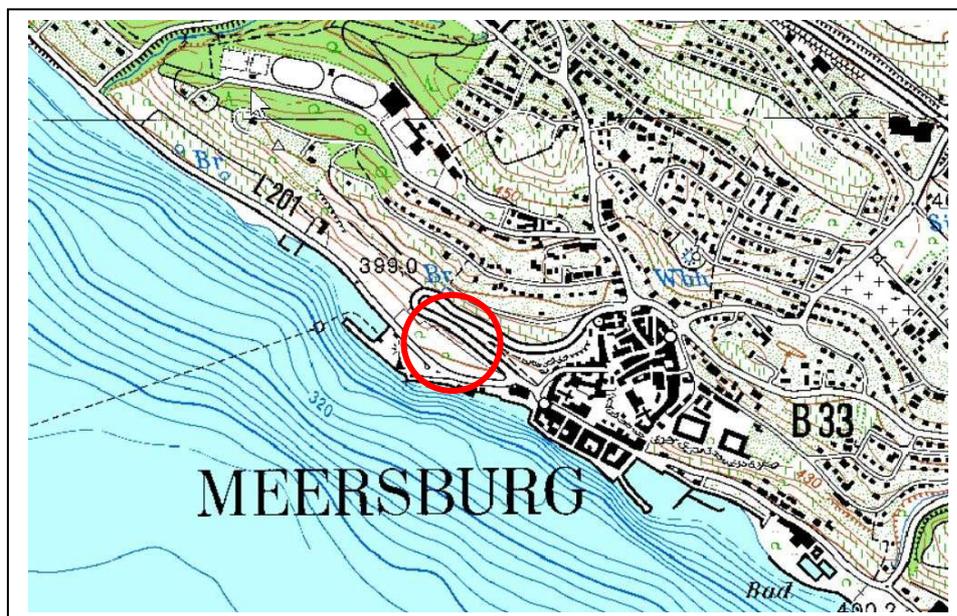


Abb. 1: Lageplan mit eingetragenem Plangebiet, M 1 : 25.000 (Ausschnitt aus der Topografischen Karte)

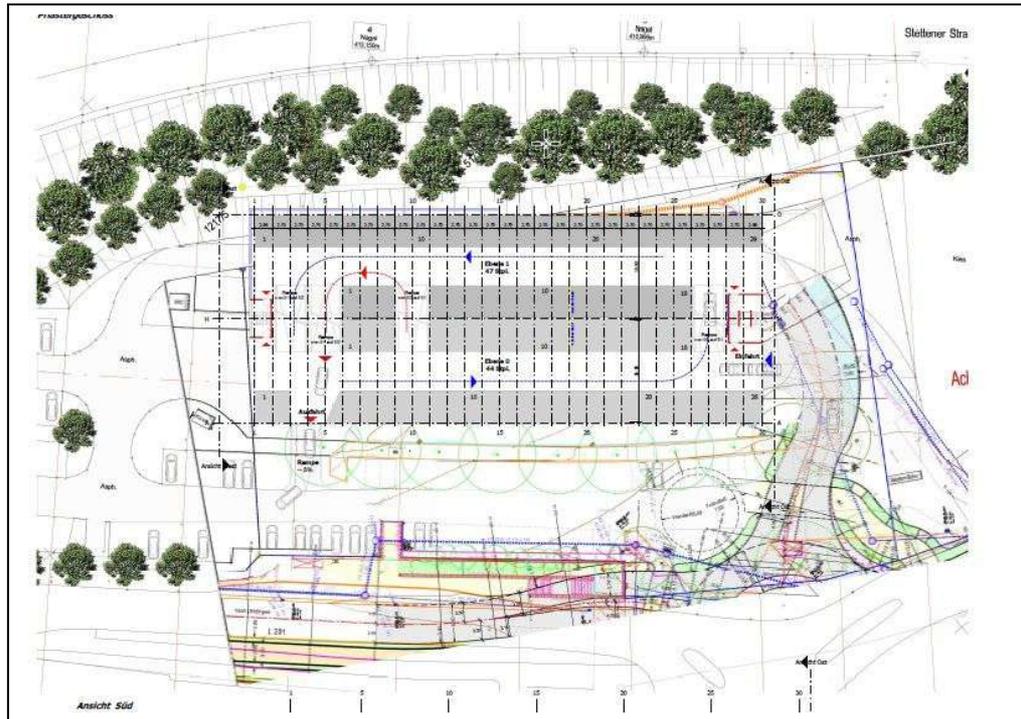


Abb. 2: Bebauungsplan „Bebauungsplan Chorherrenhalde“ in Meersburg (STADT MEERSBURG in lit. 2018)

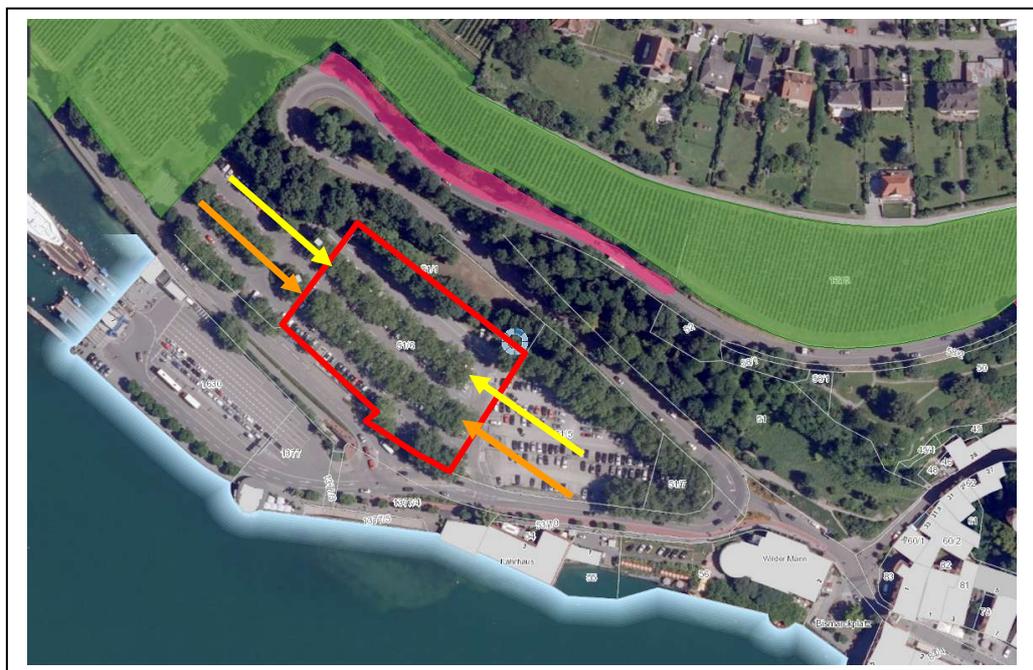


Abb. 3: Luftbild des Bebauungsplanes „Bebauungsplan Chorherrenhalde“ in Meersburg (LUBW), Entfall der Baumreihe = gelbe Pfeilsignatur, Einkürzung der nördlichen Kronen = orange Pfeilsignatur

1.2 Rechtliche Grundlagen

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege / Artenschutzrechtliche Regelungen

Die Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten werden insbesondere im novellierten Bundesnaturschutzgesetz (Geltung ab 04.04.2002, zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 29.07.2009, in Kraft getreten am 01.03.2010) behandelt. So werden in dem neuen § 44 Abs. 1 BNatSchG die Verbotstatbestände an die Vorgaben der FFH- und Vogelschutzrichtlinie angepasst:

§ 44 BNatSchG, Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

Verbotstatbestände

(1) „Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.
(Zugriffsverbote).

Im Rahmen der „Artenschutzrechtlichen Einschätzung“ gilt es daher den Erfüllungsgrad der Verbotstatbestände zu beurteilen.

1.3 Methodik

Das methodische Konzept der Artenschutzrechtlichen Prüfung im vorliegenden Fall des Bebauungsplans „Bebauungsplan Chorherrenhalde“, gliedert sich in die vier folgenden wesentlichen Arbeitsschritte:

1. Bestandsbeschreibung

Vor dem Hintergrund des geplanten Vorhabens erfolgt die Einholung aller verfügbaren Ausgangsdaten (z. B. Flächennutzungsplan, Vorbereitender Umweltbericht, Fachliteratur) sowie die Erhebung eigener Daten Vorort.

So wurde im November 2018 im Plangebiet und der nahen Umgebung, im Rahmen von zwei Referenzbegehungen, die Eignung der Biotopstruktur des Plangebietes als potentieller Lebensraum (Nahrungs- und Bruthabitat) v.a. für Vögel (z.B. Höhlenbrüter), Fledermäuse und andere Artengruppen (v.a. holzbewohnende Käfer) beurteilt.

2. Naturschutzfachliche Beurteilung des Plangebietes

Aufbauend auf die Beschreibung der Habitate (v.a. Einzelbäume) und Arten des Plangebietes erfolgt eine Beurteilung des Gebietes aus naturschutzfachlicher Sicht. Bei dieser Bewertung wird die Wertigkeit des Plangebietes, auch im Zusammenhang mit der Umgebung, betrachtet.

3. Prognose der Beeinträchtigungen

Unter Berücksichtigung geeigneter Kompensationsmaßnahmen für die betroffenen Arten, sowie der Überlagerung des gegenwärtigen Erhaltungszustandes der lokalen Populationen im Untersuchungs- bzw. Plangebiet mit den vorhabensspezifischen Auswirkungen, erfolgt schließlich eine Beurteilung der Möglichkeit der Auslösung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG für die betroffenen Vogel- bzw. Fledermausarten.

II. BESCHREIBUNG DES BESTANDES

2.1 Vegetationsstrukturen / Habitate

Das Gebiet mit dem geplanten „Parkhaus Fähre“ befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Meersburg, unmittelbar nördlich des Fährhafens (vgl. Abb. 1).

Das Plangebiet wird aktuell v.a. als Parkplatz für die Passagiere der Fähre genutzt. Die Parkierungsflächen innerhalb des betroffenen Flurstücks 51/6 werden von zwei bis drei Baumreihen unterbrochen.

Bei den Baumgehölzen (Einzelbäume, Baumreihe) handelt sich ganz überwiegend um Platanen, nur in einem Fall ist auch eine Linde beigemischt (vgl. Gehölzliste im Anhang).

Da sich weitere Baumreihen im unmittelbaren Umfeld des Plangebietes befinden (u.a. Radweg nach Uhdingen), prägen diese auf ihre eigentümliche Art das Ortsbild von Meersburg im Umfeld des Fährhafens.

Unmittelbar nördlich, unterhalb der „Serpentine“, die zur Oberstadt führt, sind weitere Gehölzstrukturen ausgebildet (v.a. Feldgehölze). Am Unterhang dieser Böschungen, die zum Plangebiet vermitteln, gibt es auch offenere Bereiche, die vor allem von dichten Grasfluren (Wirtschaftsgrünland) geprägt werden. Nur örtlich (westliche Teilbereiche der Böschung) finden sich mit Berufskraut (*Erigeron spec.*) und Beifuß (*Artemisia vulgaris*) Anzeiger für örtliche Störungen hinsichtlich des Standortes.

Desweiteren stocken unmittelbar im Bereich der Flurstücksgrenze stark von Efeu umwachsene Ahornbäume.

Gemäß dem Biotoptypenschlüssel (vgl. LUBW) handelt es sich im Wesentlichen um folgende Biotoptypen:

1. Wirtschaftsgrünland mittlerer Standorte (33.40) (nördliche Böschungen)
2. Feldgehölz (41.10) (nördlich)
3. Gebüsche mittlerer Standorte (42.20) (nördliche Böschungen)
4. Einzelbäume, Baumreihe (45.10 – 45.30 a)

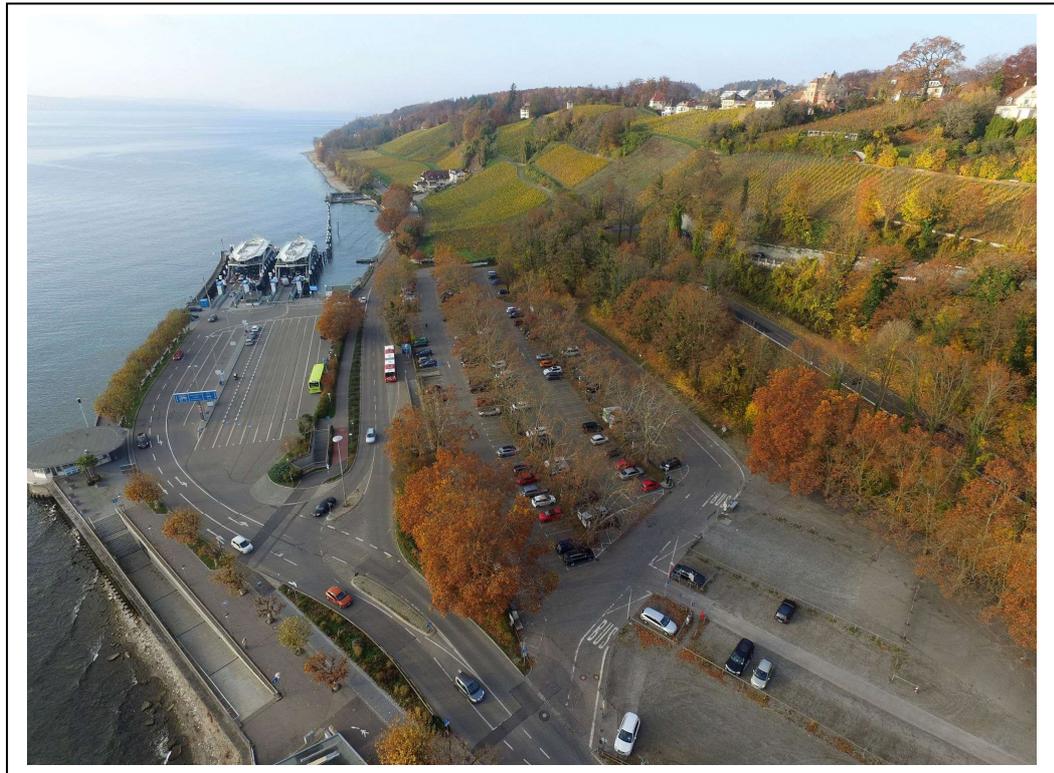


Abb. 4: Luftaufnahme des Plangebietes von Nordosten (W. LÖDERBUSCH)

Fototafel 1: Habitatstrukturen im Plangebiet

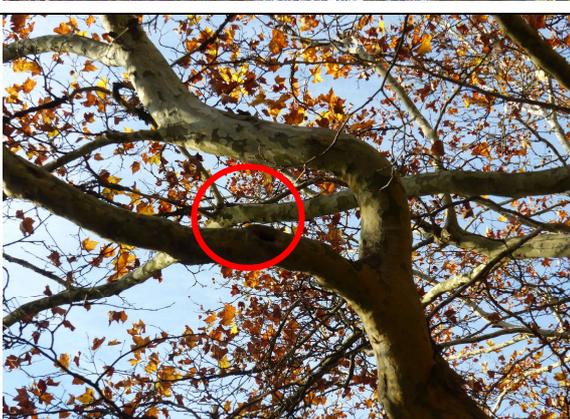
	<p><u>Blick nach Nordwesten:</u></p> <p>In der rechten Bildhälfte die im Zuge des Vorhabens entfallende Platanenreihe. Die linke Bildhälfte zeigt die Platanenreihe, deren Kronen etwas eingekürzt werden sollen.</p>
	<p><u>Blick nach Nordwesten:</u></p> <p>Aus naturschutzfachlicher Sicht sind diese Bäume von insgesamt mittlerer Wertigkeit (im Bildvordergrund Baum-Nr. 1).</p>
	<p><u>Blick nach Nordwesten:</u></p> <p>In der südlichen Baumreihe finden sich bis auf eine Linde ausschließlich Platanen, mit einigen z.T. leicht überdurchschnittlichem Biotopwert (v.a. kleine Asthöhlen).</p>
	<p><u>Blick nach Nordwesten:</u></p> <p>Die Böschungen im Norden sind vielfach verschattet und weisen überwiegend dichte Grasfluren (Wirtschaftswiese) auf. In der nordwestlichen Hälfte gedeihen u.a. Gemeiner Beifuß (<i>Artemisia vulgaris</i>) und Berufkraut (<i>Erigeron spec.</i>), die auf lokale Störungen hinweisen.</p>

Aufnahmen: 11.11.2018 SeeConcept ®

Fototafel 2: Habitatstrukturen im Plangebiet

	<p><u>Blick nach Norden:</u></p> <p>Böschungen entlang der Nordseite. Aufgrund der Verschattung sowie der intensiven Pflege stellen diese aktuell keine bedeutenden Lebensräume für Kleintiere (z.B. Zauneidechse) dar.</p>
	<p><u>Blick nach Osten:</u></p> <p>Die entfallende Platanenreihe von Westen.</p>
	<p><u>Blick nach Osten:</u></p> <p>Die südlichere Platanenreihe von Westen. Hier sollen deren Kronen etwas gekürzt werden.</p>
	<p><u>Blick nach Westen:</u></p> <p>In der linken Bildhälfte die Platanenreihe, deren Kronen etwas eingekürzt werden sollen.</p>

Fototafel 3: Habitatstrukturen im Plangebiet

	<p><u>Baum-Nr. 2:</u></p> <p>In Baum Nr. 2 befindet sich eine sehr kleine Höhle in einer alten Astanschnittsfläche, die für Fledermäuse (Einzeltier) ein geeignetes Sommerquartier darstellen könnte. Zudem fanden sich Spuren des Goldglänzenden Rosenkäfers (<i>Cetonia aurata</i>) sowie des Mattschwarzen Pflanzenkäfers (<i>Prionychus ater</i>).</p>
	<p><u>Baum-Nr. 6:</u></p> <p>Die Platane Nr. 6 weist zwei flache Höhlen (Pfeilsignatur) in alten Astanschnittsflächen auf. Für höhlenbewohnende Arten sind diese Strukturen damit jedoch von etwas untergeordneter Bedeutung.</p>
	<p><u>Baum-Nr. 7:</u></p> <p>Eine von drei kleineren aber tieferen Asthöhlen in alter Platane mit rissiger Rinde. Auf dem Hauptstamm wachsen Gräser.</p> <p>Aufnahme: 12.11.2018</p>
	<p><u>Baum – Nr. 9:</u></p> <p>Schmale flache horizontale Asthöhle mit mäßiger Bedeutung für den Artenschutz.</p>

Aufnahmen: 11.11.2018 SeeConcept ®

Fototafel 4: Habitatstrukturen im Plangebiet

	<p><u>Baum-Nr. 16:</u></p> <p>In Baum Nr. 16 befindet sich drei kleinere Stammhöhlen auf der Südseite, die für Fledermäuse (Einzeltier) geeignete Sommerquartiere darstellen könnten.</p>
	<p><u>Baum-Nr. 21:</u></p> <p>Die Platane Nr. 21 weist auf der Westseite eine größere und mäßig tiefere Höhle in einem ausgefaulten Astanschnitt auf (Pfeilsignatur). Hier wurde Mulm von holzbewohnenden Käferlarven gefunden.</p>
	<p><u>Baum-Nr. 2:</u></p> <p>Eine Kontrolle der kleinen Höhle in einem Astanschnitt in Baum Nr. 2 ergab Mulm vom Goldglänzenden Rosenkäfer (<i>Cetonia aurata</i>).</p> <p>Aufnahme: 16.11.2018</p>
	<p><u>Baum – Nr. 2:</u></p> <p>Die kleine Höhle in Baum Nr. 2 ist für holzbewohnende Käfer von Interesse. Der gefundene Mulm enthält neben Kotpellets auch leere Kokons vom Goldglänzenden Rosenkäfer (<i>Cetonia aurata</i>)</p>

Lageplan: Habitatsstrukturen

2.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1, der Vogelschutzlinie

2.2.1 Konkret nachgewiesene Vogelarten

Zur Erlangung grundlegender Kenntnisse, hinsichtlich der Bedeutung einzelner Teilbereiche des Plangebietes für die vorkommenden Vogelarten, fanden im betroffenen Bereich vier Referenzbegehungen am 11.11.2018, 12.11.2018, 15.11.2018 und 16.11.2018 statt. Diese erlauben naturgemäß eine sehr grobe Einschätzung des Arteninventars und besitzt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. So wären im Zuge weiterer Erhebungen wahrscheinlich zusätzliche Arten festzustellen (z.B. Brutvögel).

Im Rahmen der Kartierungen am 11.11.2018, 12.11.2018, 15.11.2018 und 16.11.2018 konnten für das Plangebiet folgende 4 Vogelarten nachgewiesen werden:

Tab. 1: Nachgewiesene Vogelarten im Bereich des Plangebietes

Nr.	Art	RL BW *1)	VS- RL Anh. I	EG-Ver- ordnung Nr. 338/ 972 Anh. A o. B*2)	VS-RL Art. 1 *3)	BArt SchV Anl. 1	BNatSchG § 10 Abs. 2 Nr. 10 u. 11	PLANGEBIET		Bemerkungen
								1	2	
1.	Buchfink				X		bes. geschützt	G	B	verbreitet
2.	Kohlmeise				X		bes. geschützt	G	B	verbreitet
3.	Rotkehlchen				X		bes. geschützt	G	B	v.a. im Böschungsbereich
4.	Rabenkrähe				X		bes. geschützt	G	B	Teil des Reviers. Ansitz gerne auf Platanen unweit der Fähre
Gesamt								4	4	

*1) : Rote Liste Baden Württemberg (Stand 31.12.2013) LUBW

*2): EG-Verordnung Nr. 338/97 vom 09.12.1996, zuletzt geändert durch EG-Verordnung 834/2004 vom 28.04.2004

*3): Europäische Vogelarten gem. Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG)

Plangebiet:

1 = Gehölze (v.a. Platanen)

2 = Nördliche Böschung

B = Brutverdacht / Brutvogel

G = Nahrungsgast

Konkret nachgewiesene Vogelarten (Untersuchungsgebiet)

Buchfink

Der Buchfink ist einer der am häufigsten anzutreffenden Arten des Untersuchungsgebietes und mit Sicherheit auch Brutvogel, zumindest in den nördlichen Randbereichen des Plangebietes. Innerhalb des Plangebietes ist von einem Status als Nahrungsgast auszugehen. Die allgemein verbreitete und häufige Art wurde am 15.11.2018 im Bereich der nördlichen Gehölze nachgewiesen.

Kohlmeise

Eine regelmäßige Art im Bereich des Plangebietes ist die Kohlmeise. Auch wenn das geeignete Höhlenpotential insgesamt in den Platanen als unterdurchschnittlich zu bezeichnen ist, kann im Bereich des nahen Umfeldes (v.a. nördlich) von einem Brutvorkommen ausgegangen werden.

Rotkehlchen

Das Rotkehlchen konnte im nördlichen Böschungsbereich des nahen Umfeldes akustisch nachgewiesen werden. Es ist davon auszugehen, daß die Art den aktuellen Parkplatz auch als Nahrungshabitat nutzt.

Rabenkrähe

Das Plangebiet dürfte Teil des Reviers der verbreiteten Rabenkrähe sein. So nutzten zwei Tiere am 12.11.2018 eine alte Platane im Bereich der Fähre den Baum als Ansitz. Ein Neststandort innerhalb des Plangebietes wurde aber nicht festgestellt. Ein solcher befindet sich jedoch nur wenige hundert Meter weiter westlich, entlang des Fuß- und Radwegs nach Uhldingen.

Das Plangebiet besitzt sicherlich zumindest die Funktion als Nahrungshabitat (Papierkörbe, weggeworfene Nahrungsreste etc.).

2.2.2 Potentiell vorkommende Vogelarten

Amsel

Ein insgesamt häufiger Vogel im Naturraum, der sicher auch als Brutvogel, zumindest in Randbereichen (Böschungen im Norden), eingestuft werden kann.

Bachstelze

Die Bachstelze könnte im Bereich des Plangebietes vorkommen. Sie könnte im Randbereich (Böschungen) ggf. auch Brutvogel sein. Der Standort ist jedoch für die Art insgesamt eher untypisch.

Blaumeise

Die Blaumeise kann im Untersuchungsgebiet zumindest als Nahrungsgast eingestuft werden. Im Bereich der Gehölzstrukturen und in den umliegenden Weinbergen mit Gehölzgruppen weiter östlich kann von einem Status als Brutvogel ausgegangen werden.

Star

Die höhlenbewohnende Art könnte prinzipiell in Ast- bzw. Stammhöhlen des Plangebietes brüten. Allerdings sind diese in der Regel nur flach ausgebildet und Spuren an den wenigen, potentiell geeigneten Höhlungen (Fettspuren, Kot etc.) fanden sich nicht.

So kann vermutlich nicht von einem Status als Brutvogel im Plangebiet ausgegangen werden.

Grünfink

Grünfinken könnten als Brutvögel im Bereich der nördlichen Gehölze vermutet werden.

Hausrotschwanz

Als möglicher Brutplatz für den Hausrotschwanz kommen zum einen natürliche Höhlen in Platanen und zum anderen die Gebäude außerhalb des Plangebietes in Frage. Insgesamt ist der Lebensraum für die Art jedoch nicht optimal.

Mönchsgrasmücke

Die gebüschreichen Strukturen v.a. im nördlichen Teilbereich des Plangebietes (Böschungen) stellen geeignete Habitatstrukturen für die Art dar.



Abb. 5: Goldglänzender Rosenkäfer (*Cetonia aurata*) (J. KÖHLER)

2.3 Fledermäuse

Infolge des Vorhandenseins von vergleichsweise wenigen Versteckmöglichkeiten wie z.B. Astabbrüchen, Asthöhlen, Stammhöhlen, Rindenrissen u.v.m. bieten sich für einzelne Fledermäuse prinzipiell wenige geeignete Quartiermöglichkeiten. Auch wenn diese Artengruppe nicht speziell untersucht wurde, kann hinsichtlich des Plangebietes für diese Bereiche von einer eher unterdurchschnittlichen („mittlere bis geringe“) Bedeutung für Fledermäuse ausgegangen werden.

Hinweise auf Fledermäuse, wie z.B. Kot oder Fettablagerungen am Einflugloch konnten an den vorhandenen, Höhlungen (v.a. flache Ausfaltungen von Astanschnitten) ebenso nicht festgestellt werden.

2.3.1 Potentiell vorkommende Fledermausarten

Der seenah gelegene Parkplatz mit Platanen bietet prinzipiell auch anspruchsvolleren Fledermausarten geeigneten Lebensraum (Jagdhabitat Quartiere). Da jedoch innerhalb des Plangebietes größeren Baumhöhlen fehlen, kann auch ein Vorkommen z.B. des Langohrs ausgeschlossen werden.

Infolge der so vorhandenen Habitatstrukturen im vorliegenden Untersuchungsgebiet und Naturraum, wären insbesondere folgende zumeist verbreitete Arten als potentiell denkbar anzusetzen, wobei ein Status v.a. als Nahrungshabitat zu betonen ist:

- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*),
- Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)
- Abendsegler (*Nyctalus*)

2.4 Tagfalter

Für Tagfalter ist das Plangebiet infolge der aktuellen Nutzung (Parkplatz, Platanen) gegenwärtig ohne Bedeutung. Im Bereich der nördlichen Böschungen sind ebenso allenfalls verbreitete Ubiquisten zu vermuten, wie z.B. Kleiner Kohlweißling (*Pieris rapae*) oder Schornsteinfeger (*Aphantopus hyperantus*).

2.4.1 Sonstige (z.T. potentiell) vorkommende Arten

Sonstige Arten relevanter Tiergruppen sind infolge der vorhandenen Habitatstrukturen vor allem unter den holzbewohnenden Käfern zu finden.

Goldglänzender Rosenkäfer bzw. Gemeiner Rosenkäfer (*Cetonia aurata*) (besonders geschützt)

Den Goldglänzenden Rosenkäfer findet man häufig an Blüten, wie etwa von Rosen, Obstgehölze u.a. Blüten. Die Larven leben in morschem Holz, in Kompost und selten auch in Ameisenhaufen. Die Verpuppung erfolgt in einem Kokon aus Erdreich und Holzfasern. Die Larven des Rosenkäfers ernähren sich ausschließlich von verrottenden Pflanzenteilen und Holzmulm. Die Käfer saugen süße Pflanzensäfte und fressen Pollen und andere zarte Blütenteile.

In Baum Nr. 2 konnte in einer kleinen ausgefaulten Anschnittsfläche Mulm (Kotpillen) der Art gefunden werden (vgl. Fototafel 4) (vgl. Gehölzliste).

Bei der Begutachtung des weiteren Baumbestandes am 16.11. 2018 ergaben sich weitere Hinweise auf zusätzliche Brutbäume holzbewohnender (= xylobionter) Käferarten, wie z.B. Bäume Nr. 3, 4, 6, 7, 16 (?), 20 und 21.

Da bei den Bäumen Nr. 16 - 21 allenfalls die Krone etwas eingekürzt werden soll sind keine negativen Auswirkungen zu befürchten. Im Falle einer wider Erwarten geplanten Fällung v.a. der Bäume Nr. 16 und 20 wären jedoch die naturschutzrechtlichen Belange der Arten entsprechend zu berücksichtigen. In jedem Falle sollte eine weitere Kontrolle im Vorfeld erfolgen.

Eine weitere denkbare Art wäre der Balkenschröter oder Zwerghirschkäfer (*Dorcus parallelipedus*). Der Zwerghirschkäfer ist ein typischer Bewohner von größeren Totholzstrukturen wie Stammhöhlen oder faulen Baumstümpfen. Nachweise gelangen im Plangebiet jedoch nicht.

Ein Vorkommen wäre von besonderem Interesse, da die Art im Naturraum im Allgemeinen nicht häufig auftritt.

Des Weiteren fand sich in Baum Nr. 2 der Mattschwarze Pflanzenkäfer (*Prionychus ater*), der in der Roten Liste Baden-Württemberg als "V" (Art der Vorwarnliste) eingestuft ist.

III. BEURTEILUNG DES PLANGEBIETES AUS NATURSCHUTZ-FACHLICHER SICHT

Das Plangebiet wird hinsichtlich seiner Habitatstrukturen insgesamt von Platanen geprägt (s.o).

1. Gehölze (Einzelbäume)

Die meisten Bäume (insgesamt 27, innerhalb des Plangebietes 24 Bäume) sind insgesamt gepflegt, von mittlerem bis hohem Alter und weisen zumeist einen überdurchschnittlichen Stammdurchmesser (zumeist über 0,4 m) auf. Nur wenige der Platanen besitzen einen Stammdurchmesser von 0,3 m und sind damit für höhlenbrütende Vogelarten von untergeordnetem Interesse.

Die älteren Gehölze mit größerem Stammdurchmesser (über 0,5 m) (v.a. in der östlichen Teilfläche), wie z.B. Bäume Nr. 2, 3, 4, 6, 7, 15, 19, 20, 23 und 25 weisen dagegen mehrfach kleinere bis winzige Stamm- und Asthöhlen (überwiegend flach) auf, die v.a. für Käfer und Fledermäuse (Einzeltiere) prinzipiell von Interesse sein können, insbesondere unter Berücksichtigung der Nähe zum milden Seeklima.

Eigentliche Stamm- bzw. nennenswerte tiefere Asthöhlen fanden sich vor allem in drei Fällen (Platane Nr. 7, Platane Nr. 16, Platane Nr. 21). In der zuletzt genannten Platane fand sich in einer aufgefüllten Höhlung auf der Westseite zudem Mulm (Kotpillen) holzbewohnender Käferlarven (vgl. Karte Habitatstrukturen).

Aus diesem Grunde kann diesen Gehölzen aus naturschutzfachlicher Sicht insgesamt eine überdurchschnittliche (mittlere bis hohe) Bedeutung zugewiesen werden.

2. Böschung im Norden (v.a. Wirtschaftsgrünland)

Die Böschungen im Norden des Plangebietes werden vor allem von dichten Grasfluren (Wirtschaftsgrünland) geprägt. Nur örtlich (westliche Teilbereiche der Böschung) finden sich mit Berufkraut (*Erigeron spec.*) und Beifuß (*Artemisia vulgaris*) Anzeiger für örtliche Störungen hinsichtlich des Standortes.

Aufgrund der insgesamt recht dichten Vegetationsstruktur sowie der mikroklimatischen Verhältnisse (vorhandene Verschattung) ist ein Vorkommen der „streng geschützten“ Zauneidechse (*Lacerta agilis*) wenig wahrscheinlich. In den anschließenden Weinbergen im Westen ist die Art allerdings bekannt (W. LÖDERBUSCH, mündl. Mitt. 2018). Die Böschungen im Norden des Plangebietes lägen ohnehin im äußersten Randbereich des Vorkommen und müssen hinsichtlich der Habitatsignung damit insgesamt als suboptimal bewertet werden.

Vögel

Aufgrund des insgesamt vergleichsweise mäßigen Strukturreichtums der Platanenbäume (v.a. für Höhlenbrüter) bieten diese Gehölzreihen nach gegenwärtigem Kenntnisstand, einer insgesamt unterdurchschnittlichen Zahl wild lebender Tierarten (Vögel) entsprechenden Lebensraum (mittlere Bedeutung).

So finden sich vergleichsweise nur wenige Stamm- bzw. Asthöhlen (ausgefaltete Astanschnitte), bei denen es sich jedoch überwiegend um flach ausgefaltete Höhlen handelt. Nur in sehr wenigen Fällen lassen Einblicke auf etwas tiefere Höhlen schließen, was sich auch bei der Kontrolle am 16.11.2018 bestätigte (s.u.). Wiederholt fanden sich auch nur sehr winzige Höhlen in einstigen Astanschnitten, die von Vögeln infolge des geringen Durchmessers nicht genutzt werden können.

Als potentielle Brutvögel könnte aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen z.B. vor allem mit Rabenkrähe (Baum Nr. 1) und Star (in Höhlen) gerechnet werden.

Als Nahrungshabitat ist das Plangebiet infolge der flächigen Versiegelungen für Vögel von unterdurchschnittlichem Interesse.

Die von Gebüsch und Efeu umwachsenen Bäume (Ahorn) im Norden, innerhalb der bewachsenen Böschung, mit vorgelagertem dicht wüchsigem Grünland ist somit insgesamt von mittlerer Wertigkeit (vgl. Lageplan Habitatstrukturen). Eine Eignung der von Efeu umwachsenen Bäume als Schlafplatz für Eulen (z.B. Waldohreule) ist prinzipiell nicht auszuschließen, aufgrund der Betriebsamkeit des Parkplatzes jedoch weniger wahrscheinlich.

Fledermäuse

Infolge des geringen vorhandenen Höhlenpotentials ist prinzipiell allenfalls mit einzelnen Fledermäusen zu rechnen, die hier Quartiere (Einzeltiere) finden. Das milde Seeklima könnte für Einzeltiere auch zur Überwinterung attraktiv sein. Der gesamte Hangbereich kann infolge seiner Struktur und Ausrichtung in Seenähe zudem als bevorzugtes Jagdhabitat für Fledermäuse gelten.

Insekten

Von Interesse sind mehrere deutlich mulmgefüllte kleinere Stamm- und Asthöhlen, die auf ein Vorkommen holzbewohnender Käferarten (u.a. Goldglänzender Rosenkäfer) hinweisen. Diesen Bäumen (v.a. Bäume Nr. 2, 3, 4, 6, 7, 16 (?), 20 und 21) wird eine mittlere bis hohe bzw. hohe Wertigkeit als Brutbaum für Höhlenbrüter und holzbewohnende Käferarten zugewiesen.

Solche Mulmhöhlen werden von den dort hausenden geschützten Totholzkäfern über Jahr(zehnt)e genutzt.

Anders als ein Erdnest der (ebenfalls besonders geschützten) Hummeln, das jedes Jahr neu und woanders gebaut wird, werden solche Mulmhöhlen das ganze Jahr über als eine Fortpflanzungs- und Ruhestätte im Sinne von § 44, Abs. 1 Nr. 3 genutzt.

Die Wertigkeit der Bäume mit Mulm gefüllten Höhlungen kann demnach mit mittel – hoch bewertet werden. Aus diesem Grunde sollten die gefällten relevanten Bäume im Randbereich des Plangebiet gelagert werden (s.u.).

Für andere Artengruppen, wie z.B. Tagfalter ist das Plangebiet insgesamt ohne Bedeutung.

IV. BEWERTUNG DER ZU ERWARTENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Vögel

Beseitigung der Platanen (Bäume Nr. 1 – 9)

Mit der Umsetzung des Vorhabens kommt es im Zuge der Beseitigung der Platanen (Bäume Nr. 1 – 9) aus Sicht des Artenschutzes insgesamt zu einem Verlust von Gehölzen mittlerer bis hoher Wertigkeit. Von besonderer Bedeutung sind die Platanen Bäume Nr. 2 und 7. In Baum Nr. 2 konnten im Mulm einer kleinen Asthöhle Kotpellets und Kokonreste des Goldglänzenden Rosenkäfers (besonders geschützt) nachgewiesen werden. Der alte knorrige Baum Nr. 7 mit rissiger Rinde besitzt eine kleinere tiefe Asthöhle (mit Mulm), zwei flache größere Asthöhlen, Abschälungen, einen abgebrochenen Hauptast und einen mit viel Efeu umwachsenen Stamm und weist damit überdurchschnittlich viele Strukturen für Höhlenbrüter, Fledermäuse und holzbewohnende Käfer, auf.

Daneben sind vier weitere Platanen (Bäume Nr. 1, 3, 4, 6) mit einer insgesamt mittleren bis hohen Wertigkeit für ein entsprechendes Artenspektrum von Interesse.

Die übrigen Baumgehölze (Bäume Nr. 5, 8, 9) sind von durchschnittlicher („mittlerer“) Bedeutung.

Da in der vom Verlust betroffenen Baumreihe insgesamt keine sehr hoch wertvollen Gehölze vorhanden sind, müssen aus Gründen des Artenschutzes nach gegenwärtigem Kenntnisstand insgesamt keine nachhaltigen bzw. erheblichen Beeinträchtigungen befürchtet werden, so daß eine Auslösung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 bis 3, auch aufgrund des unterdurchschnittlichen Artenspektrums, nicht zu befürchten ist. Dennoch sind Maßnahmen für Höhlenbrüter vorzunehmen (s.u.).

Zur Vermeidung der Erfüllung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 und 3 BNatSchG (vgl. 1.2) muß eine Fällung der Bäume prinzipiell mindestens nach Mitte August (Ende der Brutzeit der betroffenen Arten) liegen. Ab diesem Zeitraum kann davon ausgegangen werden, dass durch Bautätigkeiten (Beseitigung von Bäumen Nr. 1 – 9) die im Plangebiet konkret und potentiell vorkommenden wild lebenden Vögel der besonders geschützten Arten (z.B. Kohlmeise) nicht getötet oder ihre Entwicklungsformen beschädigt oder zerstört werden.

Einkürzung der Kronen (Bäume Nr. 13 – 23)

Ebenso kann die Einkürzung der Kronen der Bäume Nr. 13 – 23 erst nach Ende der Brutzeit der Vögel vorgenommen werden. Ansonsten müssen in diesem Zusammenhang insgesamt keine weiteren Vorsichtsmaßnahmen berücksichtigt werden. Lediglich vor allem die in ihrer Wertigkeit als „hoch“ beurteilten Bäume 16 und 21 verdienen eine behutsame Behandlung.

Neben einem Erhalt wertgebender Gehölze (v.a. Bäume der südlichen Platanenreihe Bäume Nr. 12 bis 27) sollten Maßnahmen für Höhlenbrüter vorgenommen werden. Hierzu zählt neben der Pflanzung von Bäumen auch die zusätzliche Anbringung von Nistkästen innerhalb des Plangebietes. Hierdurch kann die ökologische Funktion, die von dem Eingriff des Vorhabens betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden (vgl. § 44 Abs. 5) (s.u.).

Fledermäuse

Es wird davon ausgegangen, dass eine mögliche Beseitigung der Gehölze außerhalb der Anwesenheit von Fledermäusen im Winterhalbjahr durchgeführt wird (Oktober bis März), so dass nach jetzigem Kenntnisstand eine Auslösung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. - Nr. 3 BNatSchG nicht zu befürchten ist. Infolge fehlender größerer Höhlungen im Bereich der Platanen des Plangebietes können größere Fledermauskolonien ausgeschlossen werden.

Sonstige „besonders geschützte“ Arten

Holzbewohnende Käferarten

Erhebliche negative Auswirkungen (= Verschlechterung des Erhaltungszustandes) für die nachgewiesenen „besonders geschützten“ Arten wie der Rosenkäfer (*Cetonia aurata*) müssen infolge des Planvorhabens dann nicht befürchtet werden, wenn zumindest einige wertgebende Altgehölze auch im Umfeld des Parkplatzes (s.o.) erhalten werden.

Bei Fällungen sollten zudem entsprechende (v.a. Bäume Nr. 2, 3, 4, 6, 7) Stämme seitlich gelagert werden, um eine weitere Entwicklung zu ermöglichen.

Tagfalter

Für Tagfalter ist das Planvorhaben ohne Bedeutung.

V. MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG SOWIE ZUR MINIMIERUNG

Minimierungsmaßnahmen

Zur Vermeidung der Erfüllung des Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG (vgl. 1.2) sollte der Baubeginn nicht vor Ende August (Ende der Brutzeit der betroffenen Arten) liegen. Ab diesem Zeitraum kann davon ausgegangen werden, dass durch die Bautätigkeiten (Beseitigung der Gehölzstrukturen) die im Plangebiet vorkommenden wild lebenden Vögel der „besonders“ und „streng geschützte“ Arten getötet oder ihre Entwicklungsformen beschädigt oder zerstört werden.

Zur Vermeidung von Unfällen mit Vögeln, sollte im Rahmen des geplanten Gebäudekomplexes auf großflächige Verglasungen verzichtet werden bzw. durch Greifvogelsilhouetten markiert werden.

Zur Minimierung negativer Auswirkungen für holzbewohnende Käferarten (u.a. Rosenkäfer) sollten die Baumstämme bzw. Baumtorsi im Randbereich gelagert werden (z.B. nördliche Böschung), sodaß den Käfern eine weitere Entwicklung ermöglicht wird (vgl. § 44 Abs. 5).

Für höhlenbrütende Vogelarten ist zudem die Anbringung von Nistkästen (ca. 5 – 10 Stück) hilfreich.

Die Außenbeleuchtung ist zum Schutz von nachtaktiven Arten (z.B. Fledermäuse, Nachtfalter) auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Zur Minimierung von Auswirkungen auf nachtaktive Insekten sollten so zur Beleuchtung „insektenfreundliche“ Natriumdampf- (Nieder-) Hochdruckdampf lampen (Farbtemperatur < 3000 K) oder LED-Leuchten verwendet werden (bei Neuinstallation mit nach unten gerichteten vollständig eingekofferten Lampen, full-cut-off-Leuchten).

Das gelbe Licht dieser Lampen bietet einen guten Kompromiß, indem es durch sein Maximum im langwelligen Bereich für die meisten nachtaktiven Insekten nicht anziehend wirkt, aber dennoch eine gewisse Farbwiedergabe ermöglicht (Verkehrs- und Arbeitssicherheit).

VI. FAZIT

Als Ergebnis von vier Referenzbegehungen kann festgehalten werden, daß die Platanen des Plangebietes („Bebauungsplan Chorherrenhalde“), aus naturschutzfachlicher Sicht, insgesamt eine durchschnittliche („mittlere“) Bedeutung aufweisen.

Die betroffenen Gehölzreihen bieten nach gegenwärtigem Kenntnisstand einen vergleichsweise mäßigen Strukturreichtum und bieten einer insgesamt allenfalls durchschnittlichen Zahl von Vögeln (v.a. Höhlenbrüter) und Fledermäusen (Einzeltiere) entsprechenden Lebensraum.

Von Interesse sind dagegen mehrere deutlich mulmgefüllte kleinere Stamm- und Asthöhlen, die auf ein Vorkommen holzbewohnender Käferarten (u.a. Goldglänzender Rosenkäfer) hinweisen. Diesen Bäumen (v.a. Bäume Nr. 2, 3, 4, 6, 7, 16, 20 und 21) wird eine mittlere bis hohe bzw. hohe Wertigkeit als Brutbaum für Höhlenbrüter und holzbewohnende Käferarten zugewiesen, da diese von den Käfern über viele Jahre genutzt werden.

Da davon ausgegangen wird, dass hinsichtlich der Artengruppen Vögel und Fledermäuse, die Beseitigung von Gehölzen zwischen Oktober und März erfolgt, ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand eine Auslösung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG durch den Wegfall der nördlichen Baumreihe jedoch nicht zu befürchten.

Zur Minimierung negativer Auswirkungen für holzbewohnende Käferarten (u.a. Rosenkäfer) sollten die Baumstämme bzw. Baumtorsi im Randbereich gelagert werden (z.B. nördliche Böschung), sodaß den Käfern eine weitere Entwicklung ermöglicht wird (vgl. § 44 Abs. 5).

Ebenso kann die Einkürzung der Kronen der Bäume Nr. 13 – 23 erst nach Ende der Brutzeit der Vögel vorgenommen werden. Ansonsten müssen in diesem Zusammenhang insgesamt keine weiteren Vorsichtsmaßnahmen berücksichtigt werden. Lediglich vor allem die in ihrer Wertigkeit als „hoch“ beurteilten Bäume 16 und 21 verdienen prinzipiell eine behutsame Behandlung.

Zudem sollte in jedem Falle durch die Anbringung von Nistkästen (Vögel und Fledermäuse) ein langfristiger Erhalt der ökologischen Funktion des Plangebietes mit der Umgebung für die betroffenen Artengruppen gewährleistet werden.

VII. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

- BEAMAN M., MADGE, S. (2007): Handbuch der Vogelbestimmung.- Verlag
- EBERT, G. (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs.- Ulmer Verlag Stuttgart.
- HÖLZINGER, J. MAHLER, U. (2001): Die Vögel Baden – Württembergs, Nicht – Singvögel 3.- Verlag Eugen Ulmer. Stuttgart.
- HÖLZINGER, J., P. BERTHOLD, C. KÖNIG & U. MAHLER (1996): Die in Baden-Württemberg gefährdeten Vogelarten. „Rote Liste“ (4. Fassung. Stand 32.12.1995).- Orn.Jh.Bad.-Württ.9: 33-92.
- HORNSTEIN, HELMUT (2018): Bebauungsplan „Unterer Letten“ in Herdwangen-Schönach.- Überlingen.
- LAUFER, FRITZ & SOWIG (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden – Württembergs.-Ulmer Verlag Stuttgart.
- LFU (2003): Handbuch zur Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg, Entwurf 1.0.- Karlsruhe.
- MATTHÄUS & DETZEL (2002): Natura 2000 – Gebiete und FFH-Verträglichkeitsprüfung.- in: Verein Umweltwissenschaftlicher Berufsverbände Deutschlands e.V., Rundbrief Nr. 28.
- MINISTERIUM LÄNDLICHER RAUM BADEN – WÜRTTEMBERG (2003): Natura 2000 in Baden – Württemberg.- Stuttgart.
- MINISTERIUMS LÄNDLICHER RAUM, WIRTSCHAFTSMINISTERIUM UND MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERKEHR (2001): Gemeinsame Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der §§ 26a bis 26c des Naturschutzgesetzes (VwV Natura 2000) vom 16.07.2001.
- ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT BODENSEE (1999): Die Vögel des Bodenseegebietes.- Ornithologische Jahreshefte für Baden – Württemberg, Bd. 14/15. Ludwigsburg.
- RUGE , K. (1993): Europäische Spechte – Ökologie, Verhalten, Bedrohung, Hilfen.- Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad. – Württ. 67: 13-25.

ANHANG

Gehölzliste Bestand (Plangebiet = Flurstück 51/6)

NR.	ART	STAMM Ø in m	VITALITÄT	BIOTOPWERT (z.B. Höhlen- brüter, z.B. Spechte, Käfer)	BEMERKUNG
1	Platane	0,6	1	2 - 3	Abgeplatzte Rinde, Astanschnitt, Efeu In Gabel, ggf. Nestunterlage
2	Platane	0,5	1	2 - 3	Kl. Asthöhle in Astanschnitt mit Mulm, abgeplatzte Rinde, Efeu am Stammfuß
3	Platane	0,45	1	2 - 3	Kleine Asthöhle, etwas Mulm, Abschälungen, knorriger Wuchs, flache Stammspalte
4	Platane	0,4	1	2 - 3	Flach angefallter Astanschnitt, Abbrüche, kl. Höhlen, abgeplatzte Rinde
5	Platane	0,5	1	2	Astabbruch
6	Platane	0,4	1	2 - 3	2 flache Höhlungen in ausgefallten Astanschnitten und Mulm
7	Platane	0,5	0	3	Knorriger Wuchs, viel Efeu und Gräserwuchs, abgebrochener Hauptast, kl tiefere Asthöhle, 2 flache größere Asthöhlen, Abschälungen, rissige Rinde
8	Platane	0,3	1	2	Stammverletzung, Austritt von Baumsaft
9	Platane	0,35	1	2	Schmale horizontale flache Asthöhle, Astabbruch, Efeu
10	Platane	0,35	1	2 - 3	2 tiefere kl. Asthöhlen, um den Stamm viel Efeu, glatte Rinde
11	Ulme	0,2	2	2	Efeu
12	Linde	0,2	2	2	abgeplatzte Rinde
13	Platane	0,35	1	2	Astanschnitt mit winziger kleiner Höhle,
14	Platane	0,5	1	2	2 Kleine flache Stammhöhlen, viele kleine Astanschnitte

Bewertung in der Tabelle:

Vitalität: 3 = sehr gut, 2 = gut, 1 = leicht geschädigt 0 = stark geschädigt

Biotopwert: 4 = sehr hoch (Spechthöhle, viel Mulm = grau hinterlegt), 3 = hoch, 2 = mittel, 1 = weniger bedeutend, 0 = standortfremd

NR.	ART	STAMM Ø in m	VITALITÄT	BIOTOPWERT (z.B. Höhlen- brüter, z.B. Spechte, Käfer)	BEMERKUNG
15	Platane	0,4	1	2 - 3	Ausgefaltete Stammhöhle (vermutlich flach)
16	Platane	0,5	1	3	4 kleinere Stammhöhlen auf Südseite (2 tief),
17	Platane	0,45	1	2	abgeplatzte Rinde
18	Platane	0,4	1	2	abgeplatzte Rinde
19	Platane	0,45	1	2 - 3	2 sehr kleine Stammhöhlen
20	Platane	0,4	1	2 - 3	Kleine Stammhöhle, 2 winzige Stammhöhlen, ausgefallter Astanschnitt abgeplatzte Rinde, etwas Mulm
21	Platane	0,45	1	3	Großer, nur mäßig tief ausgefallter Astanschnitt auf Westseite, mit Mulm
22	Platane	0,4	1	2 - 3	Flache Stammhöhle in ausgefalltem Anschnitt, etwas Mulm, abgeplatzte Rinde
23	Platane	0,4	1	2 - 3	Astanschnitte, kleine flache Asthöhle in Astanschnitt, kleine Asthöhle auf Südseite
24	Platane	0,8	1	2	rissige Rinde, Kleine Asthöhle in Astanschnitt
25	Platane	0,8	1	2 - 3	Astanschnitt, flache Asthöhle in Anschnitt, groß. Asthöhle an Bruchstelle, winzige Höhle
26	Platane	0,3	1	2	Efeu, flache Stammhöhle
27	Platane	0,4	1	2	Kahler Stamm

Bewertung in der Tabelle:

Vitalität: 3 = sehr gut, 2 = gut, 1 = leicht geschädigt 0 = stark geschädigt

Biotopwert: 4 = sehr hoch (Spechthöhle, viel Mulm = grau hinterlegt), 3 = hoch, 2 = mittel, 1 = weniger bedeutend, 0 = standortfremd